

BACHELORPRÜFUNGSORDNUNG
für den
VERBUNDSTUDIENGANG BETRIEBSWIRTSCHAFT
vom 26.11.2010
in der Fassung der Änderung vom 19.02.2013 und 28.07.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Bachelorprüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums; Zweck der Bachelorprüfung; Bachelorgrad	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn, -dauer und -ende	2
§ 5 Gliederung des Studiums, Studienpläne	2
§ 6 Art und Organisation des Lehrangebots	3
§ 7 Umfang des Lehrangebots	3
§ 8 Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung	3
§ 9 Prüfungsausschuss	3
§ 10 Prüfende und Beisitzende	4
§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, credit points	5
§ 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen	6
§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	6
II. STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN	7
§ 15 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen.....	7
§ 16 Zulassung zu Modulprüfungen	7
§ 17 Durchführung von Modulprüfungen	8
§ 18 Klausurarbeiten	8
§ 19 Mündliche Prüfungen.....	9
§ 20 Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten	9
§ 20a Zusatzmodule.....	10
§ 21 Studienmodule	10
III. ABSCHLUSSPRÜFUNG.....	11
§ 22 Bachelorarbeit	11
§ 23 Zulassung zur Bachelorarbeit	11
§ 24 Ausgabe, Bearbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit.....	12
§ 25 Kolloquium	13
IV. ERGEBNIS DER BACHELORPRÜFUNG	13
§ 26 Ergebnis der Bachelorprüfung	13
§ 27 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma Supplement und Bachelorurkunde	14
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten	14
§ 29 Ungültigkeit von Prüfungen	14
§ 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung	15

Anlage 1: Studienplan Betriebswirtschaft

I. ALLGEMEINES

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für die Bachelorprüfung in dem Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Bachelorprüfung; Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung, mit der das Studium in dem Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ abschließt, bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.
- (2) Der Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ richtet sich in seiner modellhaften Kombination von Selbststudienabschnitten und Präsenzphasen insbesondere an die Gruppe der Berufstätigen. Über die Einbindung von Fernstudienelementen soll bei Beibehaltung des Praxisbezugs im Fachhochschulstudium die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums geschaffen werden. Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) der oder dem Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte ihres oder seines Studienfaches vermitteln und sie oder ihn befähigen, problemorientierte Methoden bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge wie z. B. die optimale Auswahl und die wirtschaftliche Verwertung der Erkenntnisse zu beachten. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der oder des Studierenden entwickeln und sie oder ihn auf die Bachelorprüfung vorbereiten.
- (3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig und erfolgreich zu arbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird im Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“, der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (Qualifikation gemäß § 49 Abs. 4 und 6 HG) gefordert.
- (2) Die Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation sowie die Zulassung von Zweit- und Gasthörerinnen und -hörern wird durch die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld geregelt.

§ 4

Studienbeginn, -dauer und -ende

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung der speziellen Ausrichtung des Verbundstudiums auf die Gruppe der Berufstätigen unter Einschluss der Prüfungszeit neun Semester.
- (3) Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab; die Bachelorarbeit wird in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des achten Semesters ausgegeben.

§ 5

Gliederung des Studiums, Studienpläne

- (1) Die Studienfächer werden in Modulform angeboten. Die in der Prüfungsordnung vorgesehenen studienbegleitenden Modulprüfungen sollen in der Regel in dem Semester abgelegt werden, in dem das Fach im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Der Studienplan für den Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ (Anlage 1) ist so gestaltet, dass der berufsqualifizierende Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erworben werden kann.

§ 6

Art und Organisation des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer. Wahlpflichtfächer sind Fächer und Fächerpaare (Schwerpunktfächer) aus Wahlbereichen, die als Modulprüfungsfächer gewählt werden können. Die angebotenen Fächer sind aus dem Studienplan (Anlage 1) ersichtlich. Die inhaltliche Beschreibung aller Fächer enthält das Modulhandbuch für den Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“.
- (2) Die Studieninhalte werden zu ca. 75% über Selbststudienmaterialien (Studienbriefe, multimediale Lernangebote) vermittelt. Ca. 25% werden über Präsenzveranstaltungen vermittelt.
- (3) Studienbriefe sollen die Aneignung des Lernstoffs im Selbststudium erleichtern. Sie beinhalten daher neben dem Vorlesungsstoff des vermittelten Lehrgebietes ergänzende Übungsaufgaben, Selbstkontrollaufgaben und Literaturhinweise, die sowohl der Vertiefung des Stoffes als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.
- (4) In Präsenzveranstaltungen und multimedialen Lernangeboten werden die durch die Studienbriefe vermittelten Kenntnisse durch weitere Übungen, Praktika und Seminare vertieft.

§ 7

Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Gesamtstudienvolumen beträgt 180 credit points (20 cps pro Semester), das bedeutet einen Workload von insgesamt 4.500 Stunden (500h pro Semester).
- (2) Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ setzt sich aus 29 Fachmodulen zusammen. Hiervon entfallen 155 credit points auf den Pflichtbereich (3 Module im Umfang von je 10 cps und 25 Module im Umfang von je 5 cps) und 10 credit points auf den Wahlpflichtbereich (1 Modul im Umfang von 10cps), sowie 12 credit points auf die Bachelorarbeit und 3 credit points auf das anschließende Kolloquium.

§ 8

Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt abgelegt werden, in dem das jeweilige Fach nach dem Studienplan abgeschlossen wird. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, dass alle Modulprüfungen bis zum Ende des neunten Studienseesters abgelegt werden können. Die Prüfungsverfahren müssen die gesetzlichen Mutterschutz- und Kindererziehungsfristen (Elternzeit) sowie Ausfallzeiten durch die Pflege eines Ehegatten, eines eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflegebedürftig ist, berücksichtigen.
- (3) Der abschließende Teil der Bachelorprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt.

§ 9

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zuständig. Als zuständiges Prüfungsorgan gemäß § 64 HG wird dafür durch die Fachhochschule Bielefeld der Fachausschuss für den Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), gemäß § 4 der Vereinbarung zur Nutzung des Instituts für

Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens - IfV NRW (Nutzungsvereinbarung IfV NRW) vom 26. Juni 2007 eingesetzt.

- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfungen, eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig dem beteiligten Fachbereich der Fachhochschule Bielefeld über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle (z. B. die Zulassung zu den Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden und die Anerkennung bislang in anderen Studiengängen erbrachter Prüfungsleistungen) mit Ausnahme der Entscheidung über Widersprüche jederzeit widerruflich auf seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden übertragen.
- (4) Die Prüfungsverwaltungsangelegenheiten der oder des Studierenden werden in der Prüfungsverwaltung der Fachhochschule Bielefeld (Prüfungsamt) wahrgenommen. Für die Entgegennahme von Erklärungen und Anträgen an den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt befugt.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; die Mehrheit der anwesenden Mitglieder muss der Gruppe der Professorenschaft angehören. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Mitglieder des Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Studierenden und aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterschaft wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder nicht teil.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein; ausgenommen sind die studentischen Mitglieder, soweit sie sich am selben Tag der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seiner oder seines Vorsitzenden bzw. der oder des Prüfungsbeauftragten sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vorher Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 10

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Es darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige, selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat; sind mehrere Prüfende zu bestellen, soll mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zur oder zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzerin oder sachkundiger Beisitzer). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (2) Die Kandidatin oder der Kandidat kann einen oder mehrere Prüfende für mündliche Prüfungen und eine Prüferin oder einen Prüfer als Betreuerin oder Betreuer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Der Vorschlag soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden, er begründet jedoch keinen Anspruch. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte sorgt dafür, dass die Namen der Prüfenden der Kandidatin oder dem Kandidaten rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens vier Wochen vor der Prüfung, erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Die Prüfenden und Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Von Amts wegen angerechnet werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen, ebenfalls im Verbund von Selbststudien- und Präsenzabschnitten organisierten Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ erbracht worden sind.
- (2) Von Amts wegen angerechnet werden ferner Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (3) Auf Antrag angerechnet werden gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (5) Vereinbarungen über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im „learning agreement“ im Rahmen des European Credit Transfer and Accumulation System sind verbindlich.
- (6) Vor Aufnahme des Studiums erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen von Jungstudierenden gem. § 48 Abs. 6 HG werden auf Antrag nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 angerechnet.
- (7) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 6 entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die Fächer zuständigen Prüfenden. § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 12

Bewertung von Prüfungsleistungen, credit points

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von der oder dem jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
1,0; 1,3=sehr gut=hervorragende Leistung;
1,7; 2,0; 2,3=gut=Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
2,7; 3,0; 3,3=befriedigend=Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
3,7; 4,0=ausreichend=Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5,0=nicht ausreichend=Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.
- (4) Für jede mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung werden credit points (ECTS) nach Maßgabe von § 21 vergeben.

- (5) Besteht eine Prüfung nur aus einer bewerteten Prüfungsleistung, so ist deren Note gleichzeitig die erzielte Prüfungsnote. Ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel mehrerer Einzelbewertungen (Absatz 1 Satz 2) wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Prüfungsnoten lauten:
- bis 1,5 = sehr gut,
 - 1,6 bis 2,5 = gut,
 - 2,6 bis 3,5 = befriedigend,
 - 3,6 bis 4,0 = ausreichend,
 - über 4,0 = nicht ausreichend.
- (6) Für die Bildung der Gesamtnote gemäß § 28 gilt Absatz 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (7) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Prüfungsleistung abbildet, ergänzt. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung der Absolventin oder des Absolventen ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges an derselben Hochschule. Danach erhalten die Absolventinnen und Absolventen, die innerhalb ihrer Vergleichsgruppe zu den besten 10 % gehören, die Note A
zu den nächsten 25 % gehören, die Note B,
zu den nächsten 30 % gehören, die Note C,
zu den nächsten 25 % gehören, die Note D,
zu den schlechtesten 10 % gehören, die Note E.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium können bei „nicht ausreichender“ Leistung je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder bis zum Ablauf der Prüfung keine bewertbare Prüfungsleistung erbringt. Dasselbe gilt entsprechend, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abliefern.
- (2) Wird geltend gemacht, dass für einen Rücktritt oder ein Versäumnis triftige Gründe vorliegen, so müssen diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe vom Prüfungsausschuss anerkannt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragen.
- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der oder dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wird die Kandidatin oder der Kandidat von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen, so kann sie oder er verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Satz 4 gilt entsprechend bei Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel.

II. STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN

§ 15

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einem Referat;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Grundsätzlich ist für die Prüfungen eine prüfende Person verantwortlich, die die Prüfungsaufgaben stellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (6) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.
- (7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinn des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.

§ 16

Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Bielefeld als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.
- (2) Die Zulassung zu den planmäßig ab dem 5. Studiensemester angebotenen Modulprüfungen kann nur nach Bestehen aller Modulprüfungen des 1. und 2. Studiensemesters erfolgen.
- (3) Das in dem Zulassungsantrag genannte Wahlpflichtfach, in dem die Modulprüfung stattfinden soll, ist mit der Antragstellung verbindlich festgelegt.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen ist innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist schriftlich oder, soweit angeboten, unter Nutzung der Online-Funktion beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraumes stattfinden sollen.
- (5) Dem Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - a) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen,
 - b) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung einer Bachelorprüfung.
 - c) im Falle mündlicher Prüfungen eine Erklärung darüber, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen oder Zuhörern widersprochen wird.
- (6) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (7) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung ist verbindlich; er kann schriftlich beim Prüfungsausschuss bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungs- bzw. Abgabetermin ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (8) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte; § 9 Abs. 3 gilt entsprechend. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (9) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a) die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 - c) die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende Modulprüfung in einem gleichnamigen Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ oder in einem einschlägigen Fachhochschulstudiengang in Kombination von Selbststudien- und Präsenzabschnitten an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat. Über die Einschlägigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (10) Eine in dem Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ an einer anderen Fachhochschule oder in einem entsprechenden Fachhochschulstudiengang in Kombination von Selbststudien- und Präsenzabschnitten mit „nicht ausreichend“ bewertete oder als „nicht ausreichend“ geltende Prüfungsleistung (Fehlversuch) bei einer Modulprüfung ist bei der Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 10 Abs. 2 zu berücksichtigen.

§ 17

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen (§§ 18, 19) ist pro Semester ein Prüfungszeitraum anzusetzen, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird und nach Möglichkeit für den ein Kalenderjahr umfassenden Zeitraum im Voraus bekannt gegeben werden soll. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die Kandidatin oder der Kandidat hat sich auf Verlangen der oder des Prüfenden oder der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.
- (3) Macht die Kandidatin oder der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für Behinderte nach Möglichkeit ausgeglichen wird.

§ 18

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die oder der Prüfende. Die Dauer einer Klausurarbeit soll bei einem Modul im Umfang von 5 credit points 120 Minuten und bei einem Modul im Umfang von 10 credit points 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von einer einzigen Prüferin bzw. einem einzigen Prüfer gestellt. Sie kann, wenn in einem Modul mehrere Teilgebiete zusammen geprüft werden, auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest. Bei der Festlegung der Gewichtung der Anteile kann auch eine Regelung derart getroffen werden, dass

zum Bestehen der Prüfung in jedem Teilgebiet eine bestimmte Mindestpunktzahl erreicht werden muss.

- (4) Klausurarbeiten sind, wenn es sich um die letzte Wiederholungsprüfung handelt, von zwei Prüfenden zu bewerten. In allen anderen Fällen ist die Bewertung durch eine Prüferin oder einen Prüfer ausreichend. In den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 bewerten die Prüfenden in der Regel nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.
- (5) Den Studierenden soll die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitgeteilt werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 19

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen. Die Dauer der Prüfung beträgt für jeden Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Sie können, wenn es sich nicht um die letzte Wiederholungsprüfung handelt, auch von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen werden. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall von nur einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Personen zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe der Ergebnisse sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht Prüflinge bei der Meldung zur Prüfung widersprochen haben. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 20

Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden und in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten sollen. In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (2) Referate bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung gem. Absatz 1 und einem mündlichen Vortrag (Präsentation). Mit der Präsentation sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, die bearbeitete Fragestellung und die dazugehörige Problemlösung vor einem Auditorium strukturiert und nachvollziehbar darzulegen und den eigenen Standpunkt überzeugend vorzutragen.
- (3) Die Projektarbeit ist eine Gruppenarbeit. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch eine schriftliche Ausarbeitung gem. Absatz 1 (Projektbericht) und gegebenenfalls einen mündlichen Vortrag gem. Absatz 2 (Präsentation) nachzuweisen. Dabei muss der als Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden – z. B. aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen – deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren

- praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (4) Über das Thema, die Form und den Umfang der Arbeit, die Bearbeitungszeit und den Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung sowie den Termin des mündlichen Vortrags entscheidet die bzw. der Prüfende nach Maßgabe des Absatzes 1. Die Entscheidung kann, wenn in einem Modul mehrere Teilgebiete zusammenfassend geprüft werden, auch von mehreren Prüfenden gemeinsam getroffen werden. § 19 Abs. 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.
 - (5) Der von der bzw. dem Prüfenden festgesetzte Abgabetermin ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabepunkt der schriftlichen Ausarbeitung ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die schriftliche Ausarbeitung nicht fristgemäß abgeliefert, gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
 - (6) Bei der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung hat die bzw. der Studierende zu versichern, dass sie/er seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
 - (7) § 18 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 20a

Zusatzmodule

- (1) Der Prüfling kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer studienbegleitenden Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Die Noten dieser Prüfungen werden auf Antrag des Prüflings in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (2) Als Zusatzmodul gilt auch, wenn der Prüfling aus einem Wahlpflichtkatalog mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Modulen auswählt und mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließt.

§ 21

Studienmodule

- (1) In dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ sind in folgenden Modulen Prüfungen (als Bestandteil der Bachelorprüfung) gem. §§ 15 bis 20 abzulegen:
Pflichtmodule:
 1. Einführung und Grundlagen der BWL 1.Semester
 2. Wirtschaftsprivatrecht 1.Semester
 3. Wirtschaftsmathematik und -statistik I 1.Semester
 4. Externes Rechnungswesen 2. Semester
 5. Marketing 2.Semester
 6. Gesellschaftsrecht 2. Semester
 7. Wirtschaftsmathematik und -statistik II 2. Semester
 8. Internes Rechnungswesen 3. Semester
 9. Investition und Finanzierung 3. Semester
 10. Unternehmensführung 3. Semester
 11. Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 3. Semester
 12. Controlling 4. Semester
 13. Produktion und Logistik 4. Semester
 14. Personalwirtschaft und Arbeitsrecht 4. Semester
 15. Managementkompetenzen I 4. Semester
 16. Internationale Rechnungslegung 5. Semester
 17. Beschaffung 5. Semester
 18. Personalführung und Organisation 5. Semester
 19. Business English I 5. Semester
 20. Volkswirtschaftslehre 6. Semester
 21. Betriebliche Steuerlehre 6. Semester
 22. E-Commerce 6. Semester

- 23. Business English II 6. Semester
- 24. Finanzmanagement 7. Semester
- 25. Internationales Projekt 7. Semester
- 26. Technik des wissenschaftlichen Arbeitens 7. Semester
- 27. Unternehmensplanspiel 8. Semester
- 28. Managementkompetenzen II 9. Semester

Wahlpflichtfächer:

- 29. Marketingmanagement 8. Semester
 - 30. Controlling/Rechnungswesen 8. Semester
- (2) Die Modulprüfungen in der Einführung und Grundlagen der BWL, in dem Internationalen Projekt und in dem Unternehmensplanspiel sowie in den Schwerpunktmodulen werden jeweils mit 10 credit points, die übrigen studienbegleitenden Modulprüfungen mit jeweils 5 credit points bewertet.

III. ABSCHLUSSPRÜFUNG

§ 22

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus den Bereichen Wirtschaft und /oder Recht selbständig mit den erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte etwa 60 Textseiten à 35 Zeilen betragen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Professorin oder jedem Professor, die oder der gemäß § 10 Abs. 1 zur oder zum Prüfenden bestellt werden kann, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder eine mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte bzw. einen Lehrbeauftragten gemäß § 10 Abs. 1 zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellen. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. der oder des Prüfungsbeauftragten in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, Vorschläge für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

§ 23

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 - 1. an der Fachhochschule Bielefeld als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als Zweithörerin oder als Zweithörer gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassen ist,
 - 2. mindestens 150 credit points aus studienbegleitenden Modulprüfungen gem. § 21 erworben hat, wobei die noch ausstehenden 15 credit points nicht Prüfungen in solchen Fächern betreffen dürfen, die vom Thema der Bachelorarbeit wesentlich berührt werden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll in der Regel zum Ende des achten Studienseesters erfolgen. Er ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen unter Nennung der noch nicht abgelegten Prüfungen,

2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorprüfung und gegebenenfalls einer Bachelorprüfung in dem Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ oder einem entsprechenden Fachhochschulstudiengang in Kombination von Selbststudien- und Präsenzabschnitten an einer anderen Hochschule. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche oder welcher Prüfende zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses; § 9 Abs. 3 gilt entsprechend. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- a) die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
 - b) die Unterlagen unvollständig sind, oder
 - c) die Kandidatin oder der Kandidat im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren oder seinen Prüfungsanspruch in dem Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ oder in einem entsprechenden Fachhochschulstudiengang in Kombination von Präsenz- und Selbststudienabschnitten durch endgültiges Nichtbestehen oder durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 24

Ausgabe, Bearbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Ausgabe und die Festlegung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. die jeweiligen Prüfungsbeauftragten. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die jeweiligen Prüfungsbeauftragten das von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit gestellte Thema der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt mindestens zwei Monate und höchstens drei Monate, bei einem empirischen Thema höchstens vier Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise eine Nachfrist der Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen gewähren. Die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats des Bearbeitungszeitraums ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle der Wiederholung einer nicht ausreichend bewerteten Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Im Fall einer ständigen körperlichen Behinderung der Kandidatin oder des Kandidaten findet § 17 Abs. 3 entsprechende Anwendung.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim jeweiligen Prüfungsbüro bzw. Prüfungsamt abzuliefern. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als "nicht ausreichend" bewertet.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu bewerten, von denen eine oder einer Professorin oder Professor der an dem Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschule Bielefeld sein muss. Die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit ist eine oder einer der Prüfenden. Die oder der zweite Prüfende wird vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Erstprüfers

bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Bewertung der Bachelorarbeit durch die Prüfenden wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen der drei Prüfenden. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als ausreichend oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten ausreichend oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der oder dem Studierenden spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit mitzuteilen.

- (7) Die Bachelorarbeit wird mit 12 credit points bewertet.

§ 25

Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 1. die in § 23 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sowie die Einschreibung als Studierende oder Studierender oder die Zulassung als Zweithörerin oder als Zweithörer gemäß § 52 Abs. 2 HG nachgewiesen sind,
 2. alle studienbegleitenden Modulprüfungen bestanden und damit 165 credit points erworben worden sind,
 3. die Bachelorarbeit als mindestens ausreichend bewertet worden ist und damit 12 credit points erworben worden sind.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich an den Prüfungsausschuss bzw. die Prüfungsbeauftragte oder den Prüfungsbeauftragten zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen oder Zuhörern widersprochen wird, beizufügen. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit (§ 23 Abs. 2) beantragen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 23 Abs. 4 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung (§ 19) mit einer Zeitdauer von mindestens 30 Minuten, maximal 45 Minuten durchgeführt und von den Prüfenden der Bachelorarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 24 Abs. 6 Satz 5 wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Bachelorarbeit gebildet worden ist. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
- (5) Das Kolloquium wird mit 3 credit points bewertet.

IV. ERGEBNIS DER BACHELORPRÜFUNG

§ 26

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in den nach dieser Bachelorprüfungsordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen 165 credit points erworben worden sind sowie in der Bachelorarbeit 12 credit points und in dem Kolloquium 3 credit points erworben worden sind.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine der in Absatz 1 genannten Prüfungsleistungen endgültig als „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als „nicht

ausreichend“ bewertet gilt. Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. die oder der Prüfungsbeauftragte, nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung aus, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Benotung sowie die zur Bachelorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

- (3) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 27

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma Supplement und Bachelorurkunde

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem nach Maßgabe der auf die einzelne Prüfung entfallenden credit points gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der durch diese Bachelorprüfungsordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 gebildet. Bei überragenden Leistungen (Notendurchschnitt der Gesamtnote gleich oder besser als 1,3) wird abweichend von § 12 Abs. 4 Satz 3 das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Bachelorprüfung bestanden, so wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält alle vorgeschriebenen Modulprüfungen mit den dabei erzielten Noten, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Ferner ist der Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ anzugeben.
- (3) Das Bachelorzeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin oder dem Dekan des zuständigen Fachbereichs der Fachhochschule Bielefeld zu unterzeichnen. Das Bachelorzeugnis wird mit dem Dienstsiegel der Fachhochschule Bielefeld versehen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält als Beilage zum Zeugnis ein Diploma Supplement in englischer Sprache.
- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades „Bachelor of Arts (B.A.)“ beurkundet. In der Urkunde wird der Studiengang „Betriebswirtschaft“ angegeben. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld und/oder von der Dekanin bzw. dem Dekan des zuständigen Fachbereichs der Fachhochschule Bielefeld und von der/ dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (6) Abschlusszeugnis und Bachelorurkunde können auch zweisprachig in Deutsch und in Englisch oder in einer ergänzenden englischsprachigen Fassung ausgestellt werden.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 28

Einsicht in die Prüfungsakten

Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung und der Bachelorprüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende bzw. die/der Prüfungsbeauftragte bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 29

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Ein unrichtiges Prüfungszeugnis oder eine unrichtige Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 ist einzuziehen. Gegebenenfalls ist ein korrigiertes Prüfungszeugnis bzw. eine korrekte Bescheinigung neu zu erstellen und auszugeben.
- (4) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses oder der Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 ausgeschlossen.

§ 30

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Die Bachelorprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft. Die Aufnahme des Studiums ist erstmals zum Wintersemester 2010/11 möglich.
- (2) Die Bachelorprüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses für den Verbundstudiengang vom 14.04.2010 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Fachhochschule Bielefeld vom 12.05.2010.

Bielefeld, 26.11.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Studienplan „Betriebswirtschaft (B.A.)“

	Credit Points (ECTS)	Workload	Studienbriefe		Präsenzen	
			Vorlesung	Übung	Übung	Praktikum
1. Semester	20	500				
Einführung und Grundlagen der BWL	10	250	64	32	32	
Wirtschaftsprivatrecht	5	125	32	16	16	
Wirtschaftsmathematik und -statistik I	5	125	32	16	16	
2. Semester	20	500				
Externes Rechnungswesen	5	125	32	16	16	
Marketing	5	125	32	16	16	
Gesellschaftsrecht	5	125	32	16	16	
Wirtschaftsmathematik und -statistik II	5	125	32	16	16	
3. Semester	20	500				
Internes Rechnungswesen	5	125	32	16	16	
Investition und Finanzierung	5	125	32	16	16	
Unternehmensführung	5	125	32	16	16	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	125	32			32
4. Semester	20	500				
Controlling	5	125	32	16	16	
Produktion und Logistik	5	125	32	16	16	
Personalwirtschaft und Arbeitsrecht	5	125	32	16	16	
Managementkompetenzen I	5	125	32	8	8	16
5. Semester	20	500				
Internationale Rechnungslegung	5	125	32	16	16	
Beschaffung	5	125	32	16	16	
Personalführung und Organisation	5	125	32	16	16	
Business English I	5	125	16	16	16	16
6. Semester	20	500				
Volkswirtschaftslehre	5	125	32	16	16	
Betriebliche Steuerlehre	5	125	32	16	16	
ECommerce	5	125	32	16	16	
Business English II	5	125	16	16	16	16
7. Semester	20	500				
Finanzmanagement	5	125	32	16	16	
Internationales Projekt	10	250	64	32	32	
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	5	125	32	16	16	
8. Semester	20	500				
Wahlpflichtfach*: • Marketingmanagement oder • Controlling/Rechnungswesen	10	250	64	32	32	
Unternehmensplanspiel	10	250	32	24	24	48
9. Semester	20	500				
Managementkompetenzen II	5	125	16	16	16	16
Bachelorarbeit	12	375				
Kolloquium	3					

* Wahlpflichtfach: 1 aus 2

Die Präsenzen werden an ca. 8-10 Samstagen pro Semester in Unterrichtseinheiten von 4-8 Stunden angeboten.

Modulhandbuch

Bachelor of Arts Betriebswirtschaft

Start: WS 2010/2011

Stand: 19.02.2013

1.1 – Einführung und Grundlagen der BWL

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
1.1	250 h	10	1. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 8 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Einführung und Grundlagen der BWL sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse der BWL vermittelt werden. Dieses einheitliche Verständnis dient als Grundlage aller späteren BWL-Veranstaltungen.

Zunächst werden die ökonomischen Prinzipien als Grundlage wirtschaftlichen Handelns sowie die Bedeutung des Betriebes in der Wirtschaft dargestellt. Im Anschluss folgt ein kurzer Exkurs in die VWL, um diese von der Betriebswirtschaftslehre abzugrenzen. Die Formulierung unterschiedlicher Unternehmensziele und deren Umsetzung durch die Unternehmensführung werden mit Hilfe praxisorientierter Beispiele vermittelt.

Zum Thema Unternehmensorganisation wird der Weg zu verschiedenen Aufbauorganisationsformen durch Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese und die Darstellungen der Ablauforganisation sowie die Organisation von Projekten besprochen. Die Grundlagen von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen zur Informationsbeschaffung und Auswertung dienen dem späteren Verständnis von Kostenrechnung und Controlling. Bedeutung und Ziele des Personalmanagements sowie die Einflüsse von Arbeitnehmern auf die Unternehmens- und Personalpolitik bilden die Grundlagen und können

später im Schwerpunkt Personalmanagement ausgebaut werden.
Zur Vorbereitung auf die Bereiche Unternehmensführung und Marketing erfolgt eine grundlegende Einführung in die Markt- und Wettbewerbstheorie, begleitet von Basismethoden zur strategischen und operativen Planung. Zur Einführung in die empirische BWL wird der Marktforschungsprozess herangezogen, um die Studierenden schon früh mit den Methoden der Datenerhebung und -analyse vertraut zu machen. Abschließend werden die Grundlagen der Investition und Finanzierung vermittelt, um parallel die dann bereits erworbenen Kenntnisse aus der Wirtschaftsmathematik im Anwendungskontext einsetzen zu können.

Inhalte

- Der Betrieb, Unternehmensziele, Unternehmensführung.
- Unternehmensorganisation, Planungs- Steuerungs- und Kontrollsysteme, Personalmanagement, Gesetzliche Einflüsse auf die Unternehmens- und Personalpolitik.
- Entscheidungstechniken, Rechtsformen, Unternehmenszusammenschlüsse, Standortwahl.
- Produktion, Produktions- und Kostenmodelle, Grundlagen der Kostentheorie.
- Einführung in das Marketing, Marketingziele, Entwicklung von Marketingstrategien.
- Auswahl der Marketingstrategien, Marktforschung.
- Analyse der Marketingchancen.
- Der kurzfristige Marketingplan, Marketinginstrumente.
- Grundlagen der Investitionsentscheidung, statische Investitionsrechenverfahren.
- Dynamische Investitionsrechenverfahren.
- Grundlagen der Finanzierung, insb. Entscheidungsfindung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Birker

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

1.2 – Wirtschaftsprivatrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
1.2	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch vier Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben, interaktive Lernmaterialien: Orientierungskurs Wirtschaftsrecht, BGB-Quiz, HGB-Quiz).

Kontaktzeit:

a) Präsenzübungen, 16 Stunden

Fallstudien

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Modul Wirtschaftsprivatrecht vermittelt Kenntnisse im Handelsrecht und in den Grundlagen des Bürgerlichen Rechts. Das Recht der Kaufleute umfasst den Kaufmannsbegriff, die Firma, das Handelsregister, die Vertretung der Kaufleute und die besonderen Regeln für Handelsgeschäfte. Grundlage des Handelsrechts sind die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche durch die speziellen Regelungen des Handelsgesetzbuches abgeändert oder ergänzt werden. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die wirtschaftsrechtlichen Denk- und Arbeitsmethoden mit dem Ziel, rechtliche Risiken betriebswirtschaftlichen Handelns zu erkennen und kommunizieren zu können.

Inhalte

Durch die Darstellung der für Kaufleute relevanten zivil- und handelsrechtlichen Zusammenhänge und Rechtsvorschriften erhalten die

Studierenden einen Überblick über die handelsrechtlichen Fragestellungen in der betriebswirtschaftlichen Praxis.

- Grundzüge des Vertragsrechts für Kaufleute,
- der Kaufmannsbegriff, die Firma und das Handelsregister,
- die besondere Vertretung der Kaufleute und ihre Hilfspersonen,
- Besonderheiten des Handelskaufs und weiterer Handelsgeschäfte,
- allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherschutz
- Finanzierungsgeschäfte und Sicherungsvereinbarungen

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler, Dr. jur. Kuhlger

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Mayer

1.3 – Wirtschaftsmathematik und Statistik I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
1.3	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CDs, Internet-Angebot Mathepool)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder EMail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und Statistik I sollen die Studierenden, die hinsichtlich ihrer persönlichen Vorbildung eine sehr heterogene Gruppe bilden, zunächst die Gelegenheit bekommen, die eigenen Mathematik-Kenntnisse aufzufrischen und häufig aus der Schulzeit vorhandene Vorurteile und Ängste gegenüber der Mathematik abzubauen. Nach einer einführenden Phase, in der vornehmlich Schulstoff wiederholt wird, sollen die Studierenden den Funktionsbegriff und seine Bedeutung für die Betriebswirtschaftslehre kennen lernen. Schließlich soll den Studierenden ein Einblick in die Grundkonzepte der Finanzmathematik gegeben werden.

Inhalte

Grundlagen

- Zahlen

- Das Rechnen mit reellen Zahlen

- Mengen reeller Zahlen
- Gleichungen und Ungleichungen
- Logik und Beweise

Funktionen

- Darstellung von Funktionen
- Eigenschaften von Funktionen
- Wichtige Funktionen
- Die Ableitung einer Funktion

Finanzmathematik

- Zinsrechnung
- Rentenrechnung
- Tilgungsrechnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Öztürk

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke mit Dipl. Math. Schiller, Prof. Dr. Sturm

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Öztürk

2.1 – Externes Rechnungswesen

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
2.1	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Veranstaltung Externes Rechnungswesen sollen die Studierenden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung kennen lernen und anwenden können, die da sind: Organisation der Buchführung; Konten; Warenverkehr; Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung; Abschreibungen und Wertberichtigungen; Personalaufwendungen und Steuern; Abschlussübersicht; Jahresabschluss; zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen; einfache Analyse des Jahresabschlusses. Das Modul ist grundlegend für alle weiteren Bereiche der BWL und wird vorausgesetzt für die Module Accounting, Controlling und das Wahlpflichtfach Rechnungswesen/Controlling.

Inhalte

- Grundlagen des Rechnungswesens, Auswirkungen von Geschäftsvorfällen auf die Bilanz, Kontoeröffnung und Buchungstechnik.
- Abbildung der Geschäftsprozesse in der Buchhaltung.
- Buchungen zum Jahresabschluss.

- Grundlagen des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses.
- Bilanzierung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital.
- Jahresabschlussanalyse.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Kampmann, Prof. Dr. Winterhager

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

2.2 – Marketing

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
2.2	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Teilnehmer kennen und beherrschen die wichtigsten Methoden, mit denen ein Unternehmen seine strategische Positionierung am Markt beurteilen und weiterentwickeln kann. Sie verfügen über Grundkenntnisse in der Marktanalyse. Sie sind in der Lage, die operativen Instrumente des Marketing entsprechend den Ergebnissen der Marktanalyse anzupassen. Sie verfügen über fallbezogene Kenntnisse in der Erstellung von Marketingkonzepten.

Unter der Annahme einer konkreten Markt- und Unternehmenssituation sind die Studierenden in der Lage, strategische und operative Marketinginstrumente zu einem einfachen Konzept zu verbinden.

Inhalte

Strategisches Marketing

- Notwendigkeit von Marketingstrategien
- Aufgaben und Umfang von Marketingstrategien
- Marktfeldstrategien
- Marktstimulation
- Marktparzellierung

- Marktrealstrategien
- Strategiekombinationen
- Strategievariationen
- Käuferverhalten

Operatives Marketing

- Produktpolitik
- Produktinnovationen
- Preis- und Konditionenpolitik
- Kommunikationspolitik
- Distributionspolitik

Übungen: Präsenzunterricht (Fallbeispiele aus Arbeitsbereichen der Studierenden; Gruppenarbeiten) und Studienbriefe

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Grundlagen des Marketing aus den Grundlagen der BWL

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Rössler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Uhe/Dr. Haselhoff

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Dr. Haselhoff

2.3 – Gesellschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
2.3	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübungen, 16 Stunden

Fallstudien

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Gesellschaftsrecht sollen die Studierenden Gesamthandsgemeinschaften und Körperschaften als Teilnehmer am Wirtschaftslebens kennen lernen und sich mit den damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Problemen vertraut machen. Dabei sollen die Studierenden einen Überblick über sämtliche existierenden Gesellschaftsformen und deren grundlegenden Strukturen gewinnen und sich mit Detailproblemen einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen auseinandersetzen. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, als (potenzielle) Gesellschafter eine geeignete Gesellschaftsform für ihr Unternehmen zu wählen und dessen Binnenorganisation im Rahmen des rechtlich Möglichen zweckentsprechend zu gestalten. Zudem sollen ihnen die Kenntnisse vermittelt werden, die erforderlich sind, um als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vertragspartner einer Gesellschaft die Voraussetzungen für deren wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr beurteilen zu können.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über mögliche Gesellschaftsformen und der

diesen Gesellschaftsformen gemeinsamen Fragestellungen werden die Modulteilnehmer mit den Besonderheiten einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen vertraut gemacht. Dabei werden sowohl Fragen des Innen- als auch des Außenverhältnisses behandelt.

- Grundlagen
- Personengesellschaften und Körperschaften
- Allgemeine Fragen des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft und OHG
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- GmbH
- GmbH und Co. KG
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Wirtschaftsprivatrecht

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbriefe

Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr. Geilert

2.4 – Wirtschaftsmathematik und Statistik II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
2.4	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CDs, Internet-Angebot

Mathepool)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder EMail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und Sstatistik II sollen die Studierenden zunächst die mathematischen Verfahren kennen lernen, mit deren Hilfe lineare Gleichungen oder Ungleichungen gelöst werden können. Dies schließt die ausführliche Diskussion von Problemstellungen aus der Betriebswirtschaftslehre und anderen außermathematischen Bereichen ein, in denen entsprechende Fragestellungen auftreten. Ferner sollen die Studierenden mit den Grundkonzepten und Rechenverfahren der deskriptiven Statistik vertraut gemacht werden.

Inhalte

Lineare Gleichungssysteme

- Grundlegendes zu linearen Gleichungssystemen

- Gauß-Algorithmus

- Matrizenrechnung

Lineare Optimierung

- Problemstellung und grafische Lösung

- Simplex-Algorithmus

- Lineare Optimierungsprobleme
- Deskriptive Statistik
- Messbarkeit von Merkmalen
 - Datenerhebung
 - Eindimensionale Häufigkeitsverteilungen
 - Zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen
 - Lineare Regression
 - Verhältnis- und Indexzahlen

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Wirtschaftsmathematik und Statistik I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Öztürk

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Kohn, Prof. Dr. Poguntke, Prof. Dr. Akkerboom

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Öztürk

3.1 – Internes Rechnungswesen

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
3.1	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Internes Rechnungswesen sollen die Studierenden die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung kennen lernen und anwenden können, die da sind:

Kostenrechnung und betriebliches Rechnungswesen; theoretische Grundlagen der Kostenrechnung; Kostenrechnungssysteme; Kostenartenrechnung; Kostenstellenrechnung/BAB; Kalkulationsverfahren; kurzfristige Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren; Teilkostenrechnung; Kostenrechnung und Kostenmanagement, Vorbereitung für Controlling.

Inhalte

- Einführung in die Kostenrechnung
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Kostenmanagement

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht /
Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus dem Modul "Externes Rechnungswesen"

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Hufnagel, Prof. Dr. Rüth, Prof. Dr. Eusterbrock

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

3.2 – Investition und Finanzierung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
3.2	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung soll das Verständnis für finanzwirtschaftliche Aufgabenstellungen in Unternehmen gelegt werden und grundlegende Kenntnisse zu deren Lösung vermittelt werden. Die Teilnehmer sollen die Zusammenhänge zwischen Kapitalverwendung und Kapitalbeschaffung und die Aufgaben, Funktionen und Ziele der Investitions- und Finanzierungsrechnung verstehen lernen. Hierbei sollen das Verständnis für investitions- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen (Vorgänge der Kapitalbeschaffung und -verwendung) in Unternehmen gelegt und grundlegende Kenntnisse zu deren Lösung vermittelt werden. Die Teilnehmer sollen die Vorteilhaftigkeit von einzelnen Investitionsvorhaben aus finanzwirtschaftlicher Sicht beurteilen können, eine Auswahl zwischen konkurrierenden Investitionsmaßnahmen treffen können und beurteilen lernen, wie lange Investitionen genutzt werden sollen und wann eine alte Anlage durch eine neue ersetzt werden sollte. Ebenso sollen sie den Kapitalbedarf zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität ermitteln können, Instrumente zur Kapitalbeschaffung und die Strukturierung der Kapitalbeschaffung beurteilen können. Gefördert werden sollen insbesondere unternehmerisches und vernetztes Denken sowie die Einbeziehung einer rentabilitätsorientierte

Bewertung in alle unternehmerischen Tätigkeits- und Entscheidungsbereiche. Um die Lernziele zu erreichen, werden neben der Vorlesung Übungen angeboten, bei denen die in der Vorlesung erworbenen Studieninhalte anhand von Aufgaben gefestigt werden sollen.

Inhalte

Inhalte:

- Grundlagen betriebswirtschaftlicher Investitionsentscheidungen
- Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren sowie neuere Ansätze
- Grundlagen betriebswirtschaftlicher Finanzierungsentscheidungen
- Ermittlung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs
- Langfristige und kurzfristige Fremdfinanzierung
- Leasing und Factoring
- Mischformen der Finanzierung
- Innovative Finanzierungsinstrumente
- Selbstfinanzierung aus Gewinnen
- Finanzierung aus Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Kapitalfreisetzungen
- Kreditfinanzierung
- Shareholder Value Ansatz
- Auswirkungen von Basel II auf die Finanzierung von Unternehmen, insb. Ranking

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus Wirtschaftsmathematik und -statistik I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief

Prof. Dr. Hufnagel/ Prof. Dr. Bührens

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Bührens

3.3 – Unternehmensführung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
3.3	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen zentrale Konzepte der Unternehmensführung, insbesondere des strategischen Managements entlang des idealtypischen Strategieprozesses kennen. Dies sind beispielsweise interne und externe Analyse, Konzept und Quellen der Wettbewerbsvorteile sowie ihre Bedeutung bei der Formulierung von Wettbewerbs- und von Unternehmensstrategien. Dabei soll vor allem ein Überblick grundlegender Konzepte und Modelle des strategischen Managements gegeben, also besonders eine handlungsorientierte Integrationsleistung erbracht werden.

Inhalte

Inhalte

- Systematische und terminologische Grundlagen der Unternehmensführung
- Begriff der Unternehmensführung
- Führungsentscheidungen und Methoden der Entscheidungsfindung
- Rationalität der Führung
- Strategische Analysemethoden
- Unternehmensanalyse
- Umfeldanalyse (z. B. nach Porter)

- Gap-Analyse
- Szenariotechnik
- Produktlebenszyklus und Erfahrungskurve
- Portfolioanalyse
- Planungstechniken

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Grundlagen der BWL

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Carstensen

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: N.N.

3.4 – Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
3.4	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 45 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung).
- bb) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CD zu Excel)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktikum, 32 Stunden
Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder EMail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden mit einigen grundlegenden Konzepten vertraut gemacht werden, die für die Anwendungen der Informatik von Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere das Wissen um die Bedeutung von Informationssystemen. Studierende werden in die Lage versetzt, betriebliche Informationssysteme zu modellieren. Die Studenten lernen, die Tabellenkalkulation Excel zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellung einzusetzen. Zur Analyse und Erfassung großer Datenmengen können die Studierenden Datenbanken einsetzen. Sie kennen die Eigenschaften von Datenbanken und können eine Datenbank für einen Anwendungsbereich modellieren. Außerdem können Studierenden Daten vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Fragestellung auswerten.

In den Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, aus Anwendungszusammenhängen resultierende Fragestellungen eigenständig im Team zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme des Computers zu lösen.

Inhalte

1. Betriebliche Informationssysteme

- a. Begriffsbildung und Kategorien von Informationssystemen
- b. Modellierung betrieblicher Informationssysteme
- 2. Tabellenkalkulation mit Excel
 - a. Grundlagen zum Arbeiten mit Excel
 - b. Das Arbeiten mit Funktionen und Formeln
 - c. Diagrammerstellung
 - d. Betriebswirtschaftlichen Anwendungsbeispiele
- 3. Anwendung von Datenbanken
 - a. Datenbanken als Bestandteil von Informationssystemen
 - b. Modellierung von Datenbanken
 - c. Betriebswirtschaftliche Anwendung von Datenbanken

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Hartel

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Poguntke/ Dipl.-Kfm. Mülders /Prof. Dr. Hartel

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Hartel

4.1. – Controlling

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
4.1	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden

- begreifen das Controllingkonzept,
- verstehen den Unterschied zwischen strategischem und operativem Controlling,
- haben einen Überblick über strategisches Controlling,
- haben einen Überblick über operatives Controlling,
- können Instrumente des operativen Controlling einsetzen,
- begreifen Strukturen des operativen Controlling-Berichtswesens

Inhalte

- Controlling in funktionaler Hinsicht
- Controlling in institutioneller Hinsicht
- Einordnung des Controllers in die Unternehmungshierarchie
- Controlling in Stab- oder Linienfunktion
- Unternehmensgröße und Controlling
- Abgrenzung Controlling vom Finanz- und Rechnungswesen

- Instrumentarium des Controllers
- Informationssysteme im Controlling
- Planung und Budgetierung im Controlling
- Berichtssysteme
- Kennzahlensysteme
- Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Schwachstellenanalyse und Kostensenkung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus dem Modul "Internes Rechnungswesen".

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Eusterbrock

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

4.2. – Produktion und Logistik

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
4.2	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge der industriellen Produktion und Logistik verstehen. Ausgewählte Planungs- und Analysemethoden der Produktion und Logistik sollen angewendet werden können. Die erworbenen Kenntnisse aus den Modulen Einführung und Grundlagen der Betriebswirtschaft, Internes Rechnungswesen, Marketing, Investition & Finanzierung und Controlling sollen hier im Bereich der Produktion und Logistik angewendet und vernetzt werden können. Die Studierenden sollen die Querschnittsfunktionen in der Betriebswirtschaft verstehen und systematisch herausarbeiten können.

Inhalte

Im Rahmen des Moduls Produktion und Logistik werden die Studierenden mit den grundlegenden Zusammenhängen und Themenstellungen der industriellen Produktion und Logistik vertraut gemacht. Dazu gehören u. a.:

- System von Produktionsfaktoren
- Produktions- und Kostentheorie

- Produktentwicklung
- Planung und Steuerung der Produktion
- Logistikplanung
- Logistiksysteme
- Beschaffungs- und Distributionslogistik

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Plümer

Modulbeauftragte in der Lehre

Lernbriefe

N.N.

Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Plümer

4.3 – Personalwirtschaft und Arbeitsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
4.3	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, insgesamt 16 Stunden
- Fallstudien. Davon entfallen 4 Stunden auf den Teilschwerpunkt Arbeitsrecht, der als Seminar mit Referaten und Hausarbeiten der Studierenden abgehalten wird.
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Aufgaben der betrieblichen Personalarbeit und des Arbeitsrechts und sollen dieses Wissen auch in praktische Fertigkeiten hinsichtlich des Personalmanagements als interdisziplinärer Aufgabenbereich in der Unternehmensführung umsetzen können. Der Mensch als zentraler Produktionsfaktor soll erkannt werden, damit die Personalpolitik als ökonomische und soziale Einheit zu begreifen und zu gestalten ist. Nur so wird die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Mitarbeiter im Sinne der unternehmerischen Zielerreichung vollständig entwickelt. Die Studierenden setzen sich daher mit den Aufgaben und Problemen des Personalmanagements in den Bereichen Personalplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung und -abbau auseinander. Sie sollen die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit erfahren. Außerdem sollen sie die grundlegenden Bereiche des Arbeitsrechts kennen.

Inhalte

Personalwirtschaft:

- Einführung
- Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Personaleingliederung, -einsatz, -entlohnung
- Motivation
- Personalfreisetzung

Arbeitsrecht:

- Besondere Arbeitsverhältnisse
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Urlaubsrecht
- Zeugnisrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Module Einführung und Grundlagen der BWL, Wirtschaftsprivatrecht, Gesellschaftsrecht

Prüfungsform

Klausur oder mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Herzig

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Stelzer-Rothe

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Herzig

4.4 – Managementkompetenzen I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
4.4	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 52 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung&Praktika, 24 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Managementkompetenzen I sollen die Studierenden wichtige kommunikative Theorien erlernen und in Fallbeispielen selber in die Praxis umsetzen. Dies führt i.d.R zu einem Prozess der Selbsterkenntnis, der im späteren beruflichen Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern von großer Wichtigkeit für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Im Bereich der Vortragstechnik lernen die Studierenden die freie Rede aber auch den Umgang mit verschiedenen Medien zu Präsentationszwecken kennen und haben Gelegenheit dies vor der Gruppe zu üben.

Da sich die verhaltensorientierten Qualifikationsziele vor allem in der unmittelbaren beruflichen Verwendung niederschlagen sollen, liegt die Veranstaltung eher am Ende des Studiums. Hier gelingt erfahrungsgemäß vor allem der erfolgreiche Transfer in die praktische berufliche Tätigkeit hinein.

Inhalte

Grundlagen der Kommunikation; Inhalts- und Beziehungsebene, Vortragstechnik, Einsatz von Medien und anderen Hilfsmitteln; Betonung, Aussprache, Gestik, Mimik; Der Umgang mit Fragen und Aggressionen; Zielgruppenanalyse und Zielsetzung eines Vortrags; Nutzenanalyse; Der freie Vortrag; Vorträge und Präsentationen der Studenten zu verschiedenen

Aufgabenstellungen.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws (Wahlpflichtfach)

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Gruppenreferat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

N.N.

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Stelzer-Rothe

b) Präsenzen

FH Bielefeld: N.N.

5.1. – Internationale Rechnungslegung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
5.1	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden:

Wissensvermittlung und -einübung durch die Lehrbriefe (Vorlesung und Übung)

Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und

Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden

Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail,

Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung:

- die Interessen und Bedürfnisse der involvierten Parteien (Bilanzierende,

Analysten, Investoren, Banken) einschätzen,

- aus dem Informationsbedürfnis der Investoren die Ziele und Zwecke der Internationalen Rechnungslegung ableiten

- aufgrund ihrer Kenntnisse über die Zwecke und Methoden der

Internationalen Rechnungslegung die einzelnen Standards anwenden

- aus den Daten des erstellten Internationalen Jahresabschlusses eine Vorstellung über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickeln

- Stärken und Schwächen der jeweiligen Vorschriften und deren Umsetzung erkennen.

Inhalte

- allgemeine Vorstellung der Normensysteme internationaler

Rechnungslegung (IFRS/US-GAAP); Zielsetzung, Geltungsbereiche,

Grundkonzeption und Grundprinzipien

- Bestandteile (Bilanz, erweiterte Erfolgsrechnung, weitere Elemente)

- Analyse einzelner Standards der IAS/IFRS auf Basis der Elemente des Jahresabschlusses, z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte,

Eigenkapital, Rückstellungen

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus allen vorherigen Modulfächern des Studiengangs

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Settnik

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Settnik

5.2. – Beschaffung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
5.2	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Beschaffung, insb. internationale Beschaffung oder das sog. Global Sourcing gehören zu Unternehmensfunktionen, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Gerade in der globalen Beschaffung sehen die Unternehmen eine Möglichkeit, Teilprodukte kostengünstiger einzukaufen. Daher ist eine Ausrichtung auf den internationalen Beschaffungsmarkt verständlich und auch nötig, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein. Hier setzt das Modul Beschaffung an. Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Beschaffung und der dazugehörigen logistischen Fragestellungen vermittelt. Sie kennen die Grundprobleme der Beschaffung sowohl in der konkreten Beschaffungsabwicklung als auch in der strategischen Vorbereitung. Sie kennen unterschiedliche strategische Optionen bei der Gestaltung der Beschaffung und können die relevanten betriebswirtschaftlichen Instrumente zur Analyse und Optimierung der Beschaffungsprozesse anwenden.

Inhalte

- Aufgaben der Beschaffung
- Strategische und operative Beschaffungsprozesse

- Informationsversorgung
- Klassifikation von Beschaffungsobjekten
- Beschaffungsmarktforschung
- Lieferantenstrukturanalyse und -planung

1. Beschaffungsmarktforschung

Arten, Informationsquellen, Objekte

2. Beschaffungsplanung

Beschaffungsprinzipien, Beschaffungswege, Beschaffungstermine, Beschaffungsmengen

3. Beschaffungsdurchführung

Lieferantenauswahl, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Angebotsauswahl, Bestellung

4. Beschaffungskontrolle

Kostenkontrolle, Ablaufkontrolle

5. Materiallagerung

Arten der Lager, Errichtung der Lager, Materialverteilung

6. Bedarfsermittlung

Programmierorientierte BE, verbrauchsorientierte BE, heuristische BE

7. Bestandsplanung

Bestandsarten, Bestandsstrategien, Bestandsführung, Bestandsüberwachung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Module Grundlagen der BWL, Wirtschaftsprivatrecht, Gesellschaftsrecht.

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs:

Prof. Dr. Plümer

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Muschinski

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Plümer

5.3. – Personalführung und Organisation

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
5.3	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Modul Personalführung und Organisation gibt den Studierenden eine allgemeine, praktische wie theoretische Einführung in das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen und dient als Grundlage für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Unternehmensorganisation und -führung. Dazu wird das komplexe Führungskonstrukt näher vorgestellt und aus verschiedenen Sichtweisen heraus beleuchtet. Im Mittelpunkt steht die Führungsbeziehung (Führer, Geführte) als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen. Sie wird hinsichtlich ihrer personalen, situationalen und organisationalen Aspekte näher charakterisiert. Die Studierenden sollen insbesondere Kenntnisse über organisatorische Gestaltungsspielräume und die Rolle der Organisation im Management gewinnen.

Inhalte

Die Leitung eines Unternehmens oder einer Abteilung erfordert vor allem zwei Fähigkeiten: Organisationstalent und Führungsqualitäten. Und die Ansprüche steigen aufgrund der Globalisierung sowie der neuen Kommunikationsmittel ständig. Daher vermittelt das Modul Personalführung und Organisation insb. folgende Inhalte:

- Grundlagen der Personalführung
- Grundlagen der Kommunikation
- Motivation und Arbeitsverhalten
- Führungstechniken
- Soziale Prozesse
- Konfliktmanagement
- Beurteilung
- Personalentwicklung
- Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Prozessmanagement

Verwendbarkeit des Moduls

Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Moduls Personalwirtschaft und Arbeitsrecht

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Herzig

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Herzig

5.4. – Business English I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
5.4	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 45 Stunden

Einzel-/Partnerarbeit mit Lernbriefen und Neuen Medien (vertiefende Übungen mit Multimedia-Anwendungen und Recherchen z.B. im Internet oder in Medienzentren).

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktika, 32 Stunden

Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit mit Diskussionen Rollenspiele, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag.

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist der Ausbau der Basiskenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Business English I sollen die Studierenden grundlegende berufsbezogene Redemittel und Strukturen der englischen Sprache erwerben und einüben, die sie in die Lage versetzen, international zu kommunizieren und situationsangemessen zu interagieren. Darüber hinaus sollen sie anhand von Case Studies aus dem Wirtschaftsbereich für interkulturelle Besonderheiten sensibilisiert werden und wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben.

Inhalte

- fachsprachliche Grundlagen:

Basic Business Skills: Small Talk / CV / Letters of Application / Presentation / Facts and Figures / Meetings / Business Letters / Speeches / Telephoning

- Methodenkompetenz:

Informationen beschaffen, strukturieren, bearbeiten, aufbewahren und wieder verwenden, darstellen

- wichtige Schlüsselqualifikationen:
interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz,
Medienkompetenz

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht /
Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Bei sehr geringen Vorkenntnissen wird die Teilnahme am Online-Brückenkurs
Englisch oder der Besuch anderer Vorkurse dringend empfohlen.

Prüfungsform

Referat / Einzelpräsentation

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Carstensen

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Frau Stones

6.1 – Volkswirtschaftslehre

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
6.1.	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - ab) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Mikroökonomie als "Lehre von der Wissenschaft der Märkte" gibt für viele betriebswirtschaftliche Anwendungsbereiche Hilfestellung bei der Bewältigung konkreter Fragen. Viele betriebswirtschaftliche Entscheidungen setzen die Kenntnisse der mikroökonomischen Haushalts- und Unternehmenstheorie sowie der Preis- und Markttheorie voraus. Zu nennen sind beispielhaft die Analyse des Konsumentenverhaltens, das Kostencontrolling oder die strategische Ausrichtung von Unternehmen auf Märkten.

Zu erwerbende Kompetenzen:

Fachkompetenz: Die Studierenden verstehen die Grundzusammenhänge einer Marktwirtschaft und können diese mit ihrer beruflichen Welt und ihren Alltagserfahrungen verknüpfen. Sie können in Alternativen denken und ihre persönlichen Entscheidungen in mikroökonomische Theoriezusammenhänge einordnen.

Sie beschreiben das Güterangebot von Unternehmen auf der Basis von Kosten- und Leistungskennziffern. Sie strukturieren die Güternachfrage von Privaten Haushalten als Folge von Bedürfnissen, Preisen, Einkommen und sozialen Einflussfaktoren. Sie kennen die Marktergebnisse in einzelnen

Marktformen und können die damit verbundenen Vor- und Nachteile beurteilen. Die Studierenden verstehen die Folgen von staatlichen Eingriffen in den Marktprozeß. Ausgehend von Tatbeständen des Marktversagens (z.B. externe Effekte) können sie politische Konsequenzen (z.B. für den Bereich der Umweltpolitik) formulieren.

Methodenkompetenz: Die Studierenden können mikroökonomische Problemstellungen systematisch beschreiben, erklären und Lösungsvorschläge erarbeiten. Sie können eigenständig ökonomische Fragestellung erschließen und analysieren. Sie beherrschen das für mikroökonomische Problemstellungen typische vernetzte Denken.

Individualkompetenz: Die Studierenden reflektieren unterschiedliche mikroökonomische Hypothesen. Sie können diese Hypothesen eigenständig auf konkrete ökonomische Fragestellungen übertragen. Sie können mikroökonomische Problemstellungen und Lösungsansätze kommunizieren.

Sozialkompetenz: Die Studierenden können ihre eigene Auffassung zur Erklärung und Lösung mikroökonomischer Problemstellungen kommunizieren.

Inhalte

- 1 Regeln mikroökonomischen Denkens
- 2 Einzelwirtschaftliche Entscheidungen
 - 2.1 Unternehmen und Güterangebot
 - 2.2 Private Haushalte und Güternachfrage
- 3 Märkte und Preisbildung
 - 3.1 Funktionen des Preises
 - 3.2 Veränderung des Marktgleichgewichts
 - 3.3 Klassifikation von Märkten
- 4 Wettbewerbsformen und staatliche Eingriffe
 - 4.1 Wettbewerbsmarkt
 - 4.2 Monopol
 - 4.3 Oligopol
 - 4.4 Monopolistischer Wettbewerb
 - 4.5 Staatliche Eingriffe
- 5 Marktversagen
 - 5.1 Externe Effekte
 - 5.2 Asymmetrische Informationen
 - 5.3 Öffentliche Güter

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse der Mathematik und Statistik

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Carstensen

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Carstensen

6.2 – Betriebliche Steuerlehre

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
6.2	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebliche Steuerlehre sollen die Teilnehmer zunächst systematische ökonomische und rechtliche Grundlagen der Steuerlehre

kennen lernen. Dadurch sollen die

Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich als kompetente

Gesprächspartner an Diskussionen über aktuelle steuerpolitische

Fragestellungen zu beteiligen.

Im Anschluss an die Vermittlung der grundlegenden systematischen

Kenntnisse der Steuerlehre soll den Teilnehmern ein Einblick in die

Ertragsbesteuerung natürlicher und juristischer Personen und in die

Systematik weiterer unternehmensrelevanter Steuern gegeben werden.

Behandelt werden daher die drei Ertragsteuern ESt, KSt und GewSt. Das

Zusammenspiel dieser Steuerarten in Abhängigkeit von der Rechtsform eines Unternehmens rundet diese Darstellung ab.

Insgesamt sollen die Teilnehmer befähigt werden, sich fundiert mit der

Ertragsbesteuerung eines Unternehmens und entsprechender ökonomischer

Fragestellungen hinsichtlich Steuerwirkungen auseinander zu setzen.

Inhalte

Grundlagen

- Grundbegriffe
- Tariformen
- Rechtsquellen

Einkommensteuer

- Steuerpflichten
- Einkommensermittlung
- Einkommensteuertarif
- Exemplarische Entscheidungswirkungen der Einkommensteuer

Körperschaftsteuer

- Steuerpflichten
- Einkommensermittlung
- Körperschaftsteuertarif
- Verbindung der Ebenen Kapitalgesellschaft und Anteilseigner
- Exemplarische Entscheidungswirkungen der Körperschaftsteuer

Gewerbsteuer

- Steuerpflichten
- Ermittlung des Gewerbeertrags
- Gewerbesteuerarif
- Exemplarische Entscheidungswirkungen der Gewerbesteuer

Rechtsformabhängigkeit der Unternehmensbesteuerung

- Vorbemerkungen zur Rechtsformwahl
- Besteuerung eines Einzelunternehmens
- Besteuerung einer Kapitalgesellschaft
- Ergebnisse zur Wirkung der Ertragsteuern

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Module Externes Rechnungswesen und Gesellschaftsrecht

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

N.N.

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Lernbriefe
N.N.
- b) Präsenzen
FH Bielefeld: N.N.

6.3 – E-Commerce

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
6.3	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, multimediale Lerneinheiten)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium,
Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden
Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am
Personal Computer
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder EMail,
zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung E-Commerce sollen die Studierenden zum einen die Anwendungen des Internet ihrer Möglichkeiten und Grenzen kennen und einschätzen lernen. Sie lernen die technische Infrastruktur des Internet kennen. Dabei stehen Kommunikationssysteme, Internet und WWW im Mittelpunkt der Betrachtung. Als neuere Entwicklung wird der mit dem Begriff Web2.0 bezeichnete Bereich des E-Commerce untersucht. Neben dieser technischen Betrachtung setzen die Studierenden sich in diesem Modul mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten des E-Commerce auseinander und wissen im Anschluss, wodurch sich E-Commerce und E-Business unterscheiden und in welche Kategorien die Aktivitäten im Bereich des ECommerce unterteilt werden. Sie kennen die typischen Geschäftsmodelle des E-Commerce und wissen über die Besonderheiten des M-Commerce. Da Sicherheitsaspekte von zentraler Bedeutung im E-Commerce sind, lernen die Studierenden die Sicherheitsbedrohungen und mögliche Schutzmaßnahmen kennen. Das Wissen über Bezahlsysteme im Internet ist ein weiterer Baustein

in diesem Modul.

Die Teilnehmer dieses Moduls sind in der Lage, eine bestehende ECommerce-Strategie aus technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu analysieren und zu bewerten. Sie können eine E-Commerce-Strategie definieren und an deren Umsetzung mitwirken.

In den Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, bestehende E-Commerce-Anwendungen zu analysieren und zu bewerten. Daneben sollen Sie eigenständig E-Commerce-Lösungen konzipieren, präsentieren und diskutieren. Dazu werden Fallstudien im Team bearbeitet.

Inhalte

1. Grundlagen des E-Commerce
 - a. Begriffsbildung und Abgrenzung zum E-Business
 - b. Kategorien des E-Commerce
 - c. Aktuelle Entwicklung insbes. Web 2.0
2. Kommunikationssysteme
 - a. Rechner, Übertragungsmedien und Protokolle
 - b. Netzwerktopologien und Koordinationsformen
 - c. Architektur des Internet und Internet-Adressierung
 - d. Drahtlose Kommunikation
3. Internet
 - a. Architektur des Internet
 - b. Internet-Adressierung
 - c. Anwendungen im Internet (E-Mail, Instant Messaging, ?)
 - d. Web 2.0-Anwendungen
4. WWW und Markup-Sprachen
 - a. Architektur von Internet-Anwendungen
 - b. Web-Server, Web-Browser
 - c. HTML und XML
5. Geschäftsmodelle und Konzepte
 - a. Geschäftsmodelle im Bereich B2C
 - b. Geschäftsmodelle im Bereich B2B
 - c. Geschäftsmodelle in den Bereich Web2.0 und C2C
 - d. Geschäftsmodelle im M-Commerce
6. Online-Sicherheit
 - a. Bedrohungsszenarien
 - b. Schutzmaßnahmen
7. Bezahlssysteme
 - a. Kategorien von Bezahlssystemen
 - b. Online-Bezahlssysteme

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Prüfungsform

Hausarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote
5/180

Häufigkeit des Angebots
jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs
Prof. Dr. Hartel

Modulbeauftragte in der Lehre
a) Lernbriefe
Prof. Dr. Poguntke/Prof Dr. Deßaules / Prof. Dr. Hartel
b) Präsenzen
FH Bielefeld: Prof. Dr. Hartel

6.4 – Business English II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
6.4	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, 45 Stunden

Lernbriefe (= Vorlesung + Übung) und neue Medien: Übungen mit CD-ROM und Workbook

b) Selbständige Wissensvertiefung, 45 Stunden

z.B. Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet

Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktika, 32 Stunden

Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, problemorientierte Fallstudien

Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag und der Ergebnisse der Fallstudien und Projekte

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Business English II sollen die Studierenden ihre vorhandenen Kenntnisse weiter ausbauen und fachspezifische englische Redemittel erwerben. Sie sollen darüber hinaus Kommunikationsstrategien, die ein angemessenes berufliches Agieren auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen, erwerben und in realitätsnahen Simulationen einüben.

Inhalte

- fachsprachlicher Grundwortschatz

Business English: Marketing / Finance / Planning / Sales

- berufsbezogene Qualifikationen:

Kommunikationsstrategien

- Methodenkompetenz:

Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken, Ergebnisse von Prozessen richtig interpretieren und in geeigneter Form präsentieren

- wichtige Schlüsselqualifikationen:

interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz,
Medienkompetenz

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Business English I

Prüfungsform

Hausarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Carstensen

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Workbook

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Frau Stones

7.2 – Finanzmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
7.2	125 h	5	7. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Qualifikationsziel ist es, praxisnah relevante Sachverhalte des Finanzmanagement zu verstehen, sie anwenden, analysieren und würdigen zu können. Hieraus entsteht für die Studierenden die Möglichkeit, finanzwirtschaftliche Entscheidungen in einen betriebswirtschaftlichen Gesamtkontext setzen zu können bzw. ebenso bank- und finanzwirtschaftliche Problembereiche aus der Sichtweise der Kreditinstitute und der Finanzmärkte beurteilen zu können.

Inhalte

- Kapitalmarkttheorie
- Corporate Finance
- Corporate Governance
- Auswahl verschiedener Finanzprodukte
- Risk Management, insb. Rendite und Risikoabwägungen
- Zinspolitik
- Performance Messung
- Operatives und strategisches Auslandsgeschäft

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Investition und Finanzierung.

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbrief

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

7.3 – Internationales Projekt

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
7.3	250 h	10	7. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 52 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung bzw. Praktika, 24 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse in die Projekt-, Auftrags- und Ablauforganisation, d.h. Planung, Steuerung und Überwachung des Projektes; Organisation des Projektmanagements; Einsatz von ausgewählten Managementwerkzeugen; Arbeiten mit einem Projektmanagementsystem anhand von Fallstudien.

Inhalte

- Grundlagen des Projektmanagements
- Stufen der Projektabwicklung
- Phasen der Problemlösung
- Organisation von Projekten
- Planung und Steuerung von Projekten
- Führung von Projektgruppen
- Softwareeinsatz zur Projektabwicklung
- Techniken des Projektmanagements

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Plümer

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Schulte-Zurhausen

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Steinfatt

7.4 – Technik wissenschaftlichen Arbeitens

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
7.4	125 h	5	7. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Ausgabe eines Themas für eine Kurzhausarbeit zu einem Fachgebiet des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik (Umfang ca. 15 Seiten inkl. Verzeichnisse). Bearbeitung der Kurzhausarbeit nach den Kriterien der anzuwendenden Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Besprechung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens mit Bezug auf die selbständige Erstellung einer Bachelorarbeit. Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden.

Besprechung der Hausarbeiten in zwei Phasen. (1) Gruppenbesprechung zu allgemeinen Aspekten: Thema, Gliederung und Aufbau, Vorgehensweise und zeitliche Abläufe bei der Bearbeitung, Materialsuche, Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen, Schreibstile, Formatierungen etc., (2) Einzelbesprechung im Sinne einer Stärken- und Schwächenanalyse.

- b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon, E-Mail oder in VS online

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Fachkompetenz: Die Studierenden kennen die grundlegenden Merkmale wissenschaftlicher Arbeiten sowie wesentliche wissenschaftstheoretische Grundpositionen und sind mit wissenschaftstheoretischen Grundbegriffen vertraut.

Methodenkompetenz: Die Studierenden können eine wissenschaftlich zu bearbeitende Problemstellung formulieren und eine Literaturrecherche durchführen sowie eine strukturierte schriftliche Ausarbeitung anfertigen. Die Studierenden kennen die Vorgehensweise und Erhebungstechniken (wie Befragung, Experiment, Inhaltsanalyse) der empirischen Sozialforschung und

können diese selbstständig im Rahmen der Bachelorarbeit anwenden.
Individualkompetenz: Die Studierenden erhalten ein individuelles Feedback und werden geschult, ein persönliches Zeitmanagement aufzustellen für die bevorstehende Bachelorarbeit. Gruppenarbeiten, Diskussionen und Referate erhöhen die Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Inhalte

Das Modul soll durch seinen gezielten Übungscharakter dazu beitragen, die Fähigkeiten zur eigenständigen Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sowie zur souveränen Anwendung der Literaturrecherche zu trainieren. Zu diesem Zweck werden Methodenkompetenzen (Identifizieren wissenschaftlicher Problemstellungen, Strukturieren komplexer Sachverhalte, Entwickeln und Begründen von Problemlösungen), Selbstkompetenzen (Zeitmanagement, problemfokussiertes Arbeiten) sowie Sozialkompetenzen (Teamarbeit) vermittelt.

Inhalte:

- Wissenschaftstheoretische Grundpositionen
- Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe
- Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft
- Methoden der empirischen Sozialforschung: Phasen des Forschungsprozesses
- Konzeptspezifikation, Operationalisierung und Messung
- Forschungsdesign
- Auswahlverfahren
- Datenerhebungstechniken: Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse, Experiment
- Umgang mit dem Bibliothekskatalogen
- Umgang mit der Informationsquelle Internet
- Zitierweisen und Schrifttumsverzeichnisse
- Formale Standards für wissenschaftliche Arbeiten
- Zeitmanagement für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten
- Themenfindung und Gliederung von wissenschaftlichen Arbeiten

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Hausarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler / Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe / Prof. Dr. rer. nat.
habil Poguntke.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock, Prof. Dr. Steckler & Mitarbeiter

8.1.1 – Marketingmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
8.1.1	250 h	10	8. Semester	1 Semester

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 8 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern ihre im Modul Marketing erworbenen Grundkenntnisse um die spezifischen Ziele, Entscheidungstatbestände, Methoden und Prozesse strategischer und operativer Marketingentscheidungen. Sie können komplexe Marktbearbeitungsprobleme strukturieren und hierzu zieladäquate Lösungsalternativen entwickeln sowie diese auf ihren praktischen Umsetzungsgehalt sowie Bewährtheitsgrad hin beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene qualitative und quantitative Techniken zur Generierung, Bewertung, Auswahl und Kontrolle von Marketingentscheidungen zu systematisieren, diese sachgerecht anzuwenden und durch den Einsatz von spezieller Software effizient zu unterstützen. Sie sind ferner befähigt, die grundlegenden Problemlösungstechniken funktionsübergreifender Lehrveranstaltungen der Wirtschaftsmathematik und -statistik, Unternehmensführung und Beschaffung in Entscheidungsprozessen des Marketing einzusetzen. Studierende bearbeiten ausgewählte, aktuelle Fallstudien der Marketingpraxis in Teilnehmergruppen und vertiefen im Rahmen von Gruppendiskussionen und Ergebnispräsentationen ihre sozio-kulturellen Fähigkeiten.

Inhalte

Das Wahlpflichtfach Marketing baut insbesondere auf den Modulen Marketing, Unternehmensführung und Beschaffung auf und vertieft die breit gefächerten Kenntnisse im Bereich des Marketings. Im Mittelpunkt stehen die Managementfunktionen des Marketings. Das Wahlpflichtfach setzt sich mit wissenschaftlichen als auch praktischen Fragestellungen zum Marketingmanagement in Konsumgüter-, Dienstleistungs-, und B-to-B- Märkten auseinander. Des Weiteren stellen die Bereiche Marketingkommunikation, Marktforschung, Marketingkonzeption, Produktmanagement, Vertriebsmanagement, Key Account Management und E-Marketing wesentliche Bereiche dieses Schwerpunkts dar.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte aus den Modulen Marketing, Unternehmensführung und Beschaffung.

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Rössler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

N.N.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: N.N.

8.1.2 – Controlling/Rechnungswesen

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
8.1.2	250 h	10	8. Semester	1 Semester

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 8 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Wahlpflichtmodul Rechnungswesen/Controlling soll den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Methoden und Techniken vermitteln, um praktische Problemstellungen im Bereich Unternehmensführung und Controlling mit Hilfe eines quantitativ-analytischen Vorgehens aus verschiedenen Perspektiven modellieren sowie kreativ und teamorientiert lösen zu können. Das Wahlpflichtfach vermittelt Führungswissen, i.S. eines funktionsübergreifenden Entscheidungs- und Steuerungsprozesses. Die Lehrveranstaltungen sind sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglichen eine zusätzliche Schwerpunktsetzung über die Grundlagenmodule hinaus.

Inhalte

Das Wahlpflichtmodul Rechnungswesen/Controlling baut insbesondere auf den Modulen Controlling, Accounting und Finanzmanagement auf. Im Mittelpunkt steht die Erweiterung der fundierten Kenntnisse aller finanzwirtschaftlichen Prozesse im Unternehmen. Im Rahmen des strategischen Controllings wird insbesondere die Schnittstelle zwischen Controlling und Unternehmensführung herausgearbeitet. Inhalte sind u. a. die

Entwicklung von Führungssystemen in Unternehmen, die Jahresabschlussanalyse und Wirtschaftsprüfung, sowie aufgrund aktueller Entwicklungen auch das Rechnungswesen und Controlling von Non-Profit-Organisationen.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte aus den Modulen Controlling, Accounting und Finanzmanagement.

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Eusterbrock

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

8.2 – Unternehmensplanspiel

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
8.2	250 h	10	8. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

Angeleitete Wissensvermittlung,

Wissensvermittlung und -einübung durch die Unterlagen zum Planspiel (Teilnehmerhandbuch und Dokumentation der Ausgangssituation des Unternehmens)

Ergänzende Hinweise zur Reaktivierung von Vorwissen aus Lehrbriefen und andere Unterlagen vorangegangener Module, insbesondere zu den Themen Marketing, Controlling und Accounting.

Kontaktzeit:

Präsenzen

Durchführung des Planspiels in Kleingruppen (1 Woche Präsenz-Blockseminar); Klärung der sich ergebenden Fragen der Studierenden; Beobachtung und Impulssetzungen für die Teamarbeit; ggf. Einschub von Lehreinheiten zu Sonderfragen, wie z.B. zu Strategieformulierung oder zur Deckungsbeitragsrechnung

sonstiges

Organisation des Ablaufs; Rückfragen bei Mitarbeitern per Telefon oder EMail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer (5 Gruppen mit je 5 Teilnehmern)

Qualifikationsziele

Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung

- die Teilfunktionen eines größeren Unternehmens auf Basis umfassender Datensätze analysieren und gestalten,
- Soll-Ist-Analysen auf Basis des Berichtswesens durchführen,
- Abhängigkeiten und Wechselwirkungen im Unternehmen durchschauen,
- die damit einhergehende Komplexität bewältigen,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Methoden aktivieren und auf Praxissituationen anwenden,
- eine Unternehmensstrategie entwerfen und begründen,
- Entscheidungen unter Unsicherheit treffen,
- im Team zielorientiert zusammen arbeiten und
- Arbeitsergebnisse präsentieren.

Inhalte

Strategische und operative Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle

in Verknüpfung aller Teilfunktionen einer Industrieunternehmung (AG)
Übertragung bei der Unternehmenssimulation gesammelten Erfahrungen auf
die Praxis

Reflexion und Optimierung der Teamarbeit

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus allen Modulfächern des Studiengangs

Prüfungsform

Leistungsnachweis mit Teilleistungen (Portfolio-Prüfung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Schneider

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Stelzer-Rothe/Prof. Dr. Schneider

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Schneider

9.1 – Managementkompetenzen II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
9.1	125 h	5	9. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Modul Managementkompetenzen II zum Ende des Studiums stellt die Führungskompetenzen in den Mittelpunkt, die Unternehmen von ihren Führungskräften verlangen und zeigt, wie diese Fähigkeiten erlernt und umgesetzt werden können. Die Kompetenzanforderungen, die heute an Führungskräfte gestellt werden, finden Berücksichtigung und bereiten auf den Studienabschluss und den hoffentlich bevorstehenden Karrieresprung vor. Viele Menschen bleiben unter ihren Möglichkeiten, weil sie Fähigkeiten und Ressourcen, die Ihnen zur Verfügung stehen, nicht ausschöpfen. Das Modul Managementkompetenzen II soll die persönlichen Kompetenzen gezielt fördern und entwickeln. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen und gezielt einsetzen und fördern können.

Inhalte

Mitarbeiterführungskompetenz:

- Überzeugungskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- Gruppendynamisches Wissen
- Motivation und Demotivation
- Unternehmerkompetenz

Beziehungskompetenz:

- Teamleitung
- Menschen und Ideen vernetzen
- Interdisziplinäre Kommunikation

Veränderungskompetenz:

- Persönliche Standortbestimmung
- Konfliktmanagement
- Turn-Around-Kommunikation

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform
Gruppenreferat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote
5/180

Häufigkeit des Angebots
jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs
N.N.

Modulbeauftragte in der Lehre
a) Lernbriefe
N.N.
b) Präsenzen
FH Bielefeld: N.N.